

Der BGS wird „richtige Polizei“



Am 01.06.1976 erfolgte beim BGS eine sehr weitreichende Strukturreform.

Der „Einfache Dienst“ (Besoldungsgruppen A 1 bis A 4) wurde für die Neueinstellungen abgeschafft.

Das Einstellungs-Mindestalter wurde auf 16 Jahre herabgesetzt.

Der erfolgreiche Realschulabschluss wurde zur Einstellungsvoraussetzung.

(Für einige Jahre als „Übergangslösung“ konnte man sich weiterhin mit Hauptschulabschluss und abgeschlossener Berufsausbildung beim BGS bewerben, jedoch musste man zuerst ein Jahr lang eine BGS-Schule besuchen und dort die „mittlere Reife“ nachholen. Erst dann begannen die 2 ½ Jahre Ausbildung)

Alle Dienstposten bzw. Planstellen waren von nun an auf Lebenszeit angelegt. Bestehende Dienstverhältnisse auf Zeit liefen in den folgenden Jahren (Übergang) aus.

Die Ausbildungspläne wurden radikal verändert und man einigte sich mit den Ländern über viele weitere gemeinsame Standards, so dass auch später ein prüfungsfreier Wechsel von Landespolizei zum BGS oder umgekehrt möglich war.

Die Ausbildung für den „Mittleren Dienst“ dauert nun 2 ½ Jahre.

Die Einstellung (1. Dienstjahr) erfolgte in Coburg in der Ausbildungsabteilung. Das 2. Dienstjahr absolvierte man in den Einsatzstandorten, während der Laufbahnlehrgang in Deggendorf abgehalten wurde. Polizeiwachtmeister (A4) war dabei der Dienstgrad.

Rechtskunde und Polizeidienstkunde wurden zu Hauptfächern.

Die nun nicht mehr Polizeigemäßen „Kriegswaffen“ (Gewehr, Maschinengewehr, Energa, Blindzide und Handgranaten) wurden in den folgenden Jahren abgeschafft. Übrig blieben Pistole P 6, Maschinenpistole MP 5 und wenige Bestände an G 1. Die G 1 dienten nur noch zum Abschießen von Tränengas oder Blendgranaten).

Neu beschaffte Kfz wurden nun in glänzendem Hellgrün ausgeliefert. Neue Lkw hatten auch keine Tarnbeleuchtung mehr.

Kantinenräume und Speiseräume standen nun für alle Dienstgrade offen. Nur das Kasino war noch einige Jahre den ehemaligen Offizieren vorbehalten.

Die Dienstgrade waren nun denen der Landespolizeien gleich.

Polizeioberwachtmeister im BGS	(Grenzjäger im BGS bis Oberwachtmeister im BGS)
Polizeihauptwachtmeister im BGS	(Hauptwachtmeister im BGS)
Polizeimeister im BGS	(Meister im BGS)
Polizeiobermeister im BGS	(Obermeister im BGS)
Polizeihauptmeister im BGS	(Hauptmeister im BGS)
Stabsmeister und Oberstabsmeister	(blieben unverändert, da künftig auslaufend)
Polizeikommissar im BGS	(Leutnant im BGS)
Polizeioberkommissar im BGS	(Oberleutnant im BGS)
Polizeihauptkommissar im BGS	(Hauptmann im BGS)
Polizeirat im BGS	(Major im BGS)
Polizeioherrat im BGS	(Oberstleutnant im BGS A 14)
Polizeidirektor im BGS	(Oberstleutnant im BGS A 15)

So manchem Hundertschaftsführer gefiel es sehr gut, wenn er nun mit „Herr Polizeihauptkommissar“ angesprochen wurde.